Geschlechterdifferenzierte Auswertungen der österreichischen Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Anton Rainer

In Österreich werden seit mehreren Jahren die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik geschlechterdifferenziert aufbereitet. Der Beitrag zeigt, wie wichtig derartige Auswertungen für die gleichstellungssensible Bewertung und gegebenenfalls Veränderung des Steuersystems sind. Die Daten belegen zum einen beträchtliche Bruttoeinkommensdifferenzen zwischen unselbstständig beschäftigten Frauen und Männern *(gender pay gap)* und (als Folge) zwischen Pensionistinnen und Pensionisten, aber teilweise noch größere Differenzen bei anderen Einkunftsarten. Zum anderen erlauben die Daten Aussagen zu den Auswirkungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern auf die Nettoeinkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Dabei können nicht nur die Belastungswirkungen der Lohn- und Einkommensbesteuerung insgesamt, sondern ebenso Effekte einzelner Steuerinstrumente, etwa die Wirkungen des Steuertarifs oder aber die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen, dargestellt werden.

1. Die Einkommensbesteuerung in Österreich

Wie in den meisten Ländern erstreckt sich auch in Österreich die normale unbeschränkte Einkommensteuerpflicht auf alle natürlichen Personen, die einen Wohnsitz oder ihren persönlichen Aufenthalt im Land haben. Das Einkommensteuergesetz (EStG) kennt sieben Einkunftsarten, nämlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, nicht selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige, im Einkommensteuergesetz eigens aufgezählte Einkünfte.

Für nicht selbstständige Einkünfte (Löhne, Gehälter und Pensionen) wird die Einkommensteuer als Quellensteuer direkt über die bezugsauszahlende Stelle eingezogen. Diese monatlich zu zahlende sogenannte Lohnsteuer wird auf Basis der Bruttoeinkommen nach Abzug der von den Beschäftigten zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge nach dem Einkommensteuer-Tarif berechnet und an das Finanzamt abgeführt. Nach Ablauf des Jahres müssen für alle Beschäftigungsverhältnisse sogenannte Lohnzettel an die Finanzverwaltung des Bundes

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

übermittelt werden. Liegen für eine Person mehrere Lohnzettel vor oder wurden bei der Lohnverrechnung Freibeträge berücksichtigt, wird eine Veranlagung von Amts wegen vorgenommen. Bei mehreren Einkunftsarten kommt es zu einer normalen Einkommensteuer-Veranlagung, bei ausschließlichem Bezug von Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit (Löhne, Gehälter, Pensionen) zu einer vereinfachten Arbeitnehmerveranlagung. Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist eine Steuererklärung abzugeben, und erhalten meist innerhalb weniger Wochen einen Steuerbescheid. Außerdem haben alle Lohnsteuerpflichtigen die Möglichkeit, innerhalb von fünf Jahren nach Bezug der Einkünfte eine Arbeitnehmerveranlagung zu beantragen, im Zuge derer sie mögliche Begünstigungen beanspruchen können.

Auch Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) unterliegen im Allgemeinen einer Quellenbesteuerung mit einem Kapitalertragsteuersatz von 25 Prozent. Für Zinseinkünfte von Personen aus anderen EU-Staaten gilt ein Satz von 35 Prozent, wobei drei Viertel der Einnahmen an das jeweilige Land überwiesen werden. Für die anderen Einkunftsarten besteht Erklärungspflicht und die (veranlagte) Einkommensteuer wird vom Finanzamt mit Bescheid vorgeschrieben. Gleichzeitig wird die Vorauszahlung für das jeweils nächste Jahr festgesetzt.

Abgesehen von den mit einem einheitlichen Satz besteuerten Kapitalerträgen und den begünstigt besteuerten Einkommensteilen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld) wird ein progressiver Steuertarif mit einer Nullzone von 11.000 Euro und gestuften Steuersätzen zwischen 36,5 und 50 Prozent angewendet. Seit 1973 gilt die Individualbesteuerung, d.h. jedes Mitglied eines Haushaltes wird jeweils für sich besteuert. Partnerschaften werden insofern berücksichtigt, als Steuerpflichtige mit Kindern, deren (Ehe-Partner ein Jahreseinkommen unter 6.000 Euro hat, pro Jahr einen Alleinverdienerabsetzbetrag von 364 Euro zuzüglich Zuschlägen von 130 bis 220 Euro je Kind beanspruchen können.[1] Alleinerziehenden Eltern steht ein Alleinerzieherabsetzbetrag gleicher Höhe zu. Zusätzlich gibt es für Alleinverdienende und Alleinerziehende Vorteile bei einigen Begünstigungen (z.B. einen höheren Maximalbetrag für Sonderausgaben und einen niedrigeren Selbstbehalt bei außergewöhnlicher Belastung).

2. Datengrundlagen

Die Grundlage der folgenden Analysen bilden die Lohnsteuer- (LStSt) sowie Einkommensteuerstatistiken (EStSt), die von Statistik Austria (früher: Österreichi-

1 Bis 2010 konnten auch Kinderlose diesen Alleinverdienerabsatzbetrag geltend machen, wenn ihr Partner höchstens 2.200 Euro pro Jahr verdiente.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

sches Statistisches Zentralamt) jährlich erstellt werden.[2] Beide Statistiken beruhen auf Daten der Finanzverwaltung: Der LStSt liegen die sogenannten Lohnzettel zugrunde, die von den Arbeitgebern bis März des Folgejahres den Finanzämtern zu übermitteln sind. Die EStSt basiert auf den Bescheiddaten der Einkommensteuer-Veranlagung. Unter anderem weil Steuerberater berechtigt sind, Steuererklärungen für ihre Klienten bis zu 15 Monate nach Ablauf des Veranlagungsjahres abzugeben, sind die Bescheiddaten trotz relativ rascher Veranlagung erst mit einigem zeitlichen Abstand verfügbar. Dementsprechend erscheint die EStSt mit einer Verzögerung von über zwei Jahren, während die LStSt meist schon vor Ende des Folgejahres vorliegt.

Die LStSt zeigt für die unselbstständig Erwerbstätigen und PensionsbezieherInnen[3] die Bruttobezüge, die wichtigsten steuerfreien und steuerbegünstigten Bezüge, die Sozialversicherungsbeiträge (Eigenanteil der Beschäftigten), Tarif-Bemessungsgrundlagen sowie Lohnsteuer und Nettoeinkommen eines Jahres vor Durchführung einer Veranlagung. Da sich ein Teil der Daten durch die Veranlagung (normale Einkommensteuer- oder Arbeitnehmer-Veranlagung für das betreffende Jahr) ändern kann, sind die steuerlichen Daten nicht endgültig. Die Bruttobezüge, die Sozialversicherungsbeiträge, die steuerfreien Zulagen und Zuschläge und die sogenannten Sonstigen Bezüge bleiben jedoch unverändert, sodass sich diesbezüglich sehr exakte Aussagen ableiten lassen. Die aktuell verfügbare LStSt bezieht sich auf das Jahr 2010 und beruht auf Lohnzetteldaten für über 4 Millionen Beschäftigte und fast 2,3 Millionen pensionsbeziehende Personen.

Die EStSt weist Einkünfte (unterteilt nach Einkunftsarten), diverse Abzüge (außergewöhnliche Belastungen, Sonderausgaben), Einkommen, Einkommensteuer, angerechnete Quellensteuern (vor allem Lohnsteuer) und Absetzbeträge jener Personen aus, die (auch) nicht lohnsteuerpflichtige Einkünfte erhalten. Die hier ausgewerteten Daten beziehen sich auf das Jahr 2009 und betreffen annähernd 864.000 zur Einkommensteuer veranlagte Personen. Davon beziehen fast zwei Drittel grundsätzlich lohnsteuerpflichtige Einkünfte, sind also mit diesen bzw. mit ihrem Bruttobezug auch in der Lohnsteuerstatistik enthalten. Gut 30 Prozent aller Einkommensteuer-Veranlagten sind sogenannte Nullfälle, d.h. solche, die keine Steuer zahlen oder sogar Negativsteuer[4] erhalten. Weil die Steuer-

2 Abzurufen z.B. unter www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/steuerstatistiken (zuletzt aufgesucht am 24.06.2013).

3 Weil in Österreich nicht zwischen Pensionen und Renten unterschieden wird, umfasst dieser Begriff auch alle, die in Deutschland als RentenempfängerInnen gelten. Erhält eine Person sowohl ein Beamtengehalt als auch eine Pension, erfolgt die Zuordnung nach dem überwiegenden Bezug.

4 Einige Absetzbeträge (= Abzüge von der Steuer) können auch dann zur Gänze abgezogen werden, wenn sie höher sind als die Steuer vor Absetzbeträgen. Dadurch entsteht

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

erklärung detaillierter ist, enthält die EStSt zwar wesentlich mehr Daten je Steuerpflichtigem als die LStSt. Sie ist jedoch als Einkommensstatistik weit weniger aussagekräftig. Das liegt zum einen daran, dass die Einkommensdefinition bei Löhnen, Gehältern und Pensionen naturgemäß wesentlich einfacher und klarer ist als bei Selbstständigeneinkünften. Dazu kommt, dass das steuerliche Einkommen wegen verschiedener steuerlicher Regelungen erheblich von dem – wie immer definierten – wirtschaftlichen Einkommen abweichen kann. Das größte Problem ist jedoch, dass manche Einkommensteile wegen gesonderter Besteuerung oder Ausnahme von der Besteuerung nicht oder nur teilweise von der Einkommensteuer-Veranlagung erfasst werden. Dies gilt z.B. für Gewinne von körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen, quellenbesteuerte und daher nicht erklärungspflichtige Kapitalerträge und Zinsen sowie Veräußerungsgewinne.

Daran krankt auch die – ebenfalls von Statistik Austria jährlich erstellte – Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer.[5] Diese stellt die Nettoeinkommen dar, indem sie die Bruttobezüge abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge mit anderen Einkünften (z.B. aus selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb) auf Personenebene zusammenführt, die wichtigsten Transfereinkommen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Familienbeihilfe) hinzuaddiert und anschließend die Lohn- und Einkommensteuer abzieht.

3. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen

Alle Statistiken zeigen, dass Frauen gegenüber Männern bedeutende Einkommensnachteile haben, auch wenn ihre berufliche oder soziale Situation ähnlich ist. So verdienten z.B. die Arbeitnehmerinnen laut LStSt 2010 (Tab. 1) im Durchschnitt weniger als 63 Prozent des Bruttobezugs ihrer männlichen Kollegen. Diese Relation ist für ganzjährig und nicht ganzjährig Beschäftigte etwa gleich hoch. Erwartungsgemäß spielt die Teilzeitbeschäftigung bei Frauen eine wesentlich größere Rolle als bei Männern. Aber auch bei Personen, die ganzjährig und Vollzeit beschäftigt waren, beträgt der durchschnittliche Bruttobezug der Frauen nur knapp mehr als drei Viertel desjenigen der Männer. Besonders gravierend sind die Einkommensunterschiede bei den Privatbeschäftigten. Schon bei den Lehrlingen ist der Unterschied (über 20 Prozent weniger für Frauen) beträchtlich. Bei den Arbeitern und Angestellten liegen die Bruttoeinkommen von Frauen im Vergleich zu denen der Männer dann deutlich unter 70 Prozent. Fasst

eine negative Einkommensteuer. Der Betrag wird dann im Rahmen der Veranlagung gutgeschrieben bzw. ausbezahlt.

5 Vgl. oben Fußnote 2.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 1: Bruttobezüge nach Geschlecht und sozialer Stellung 2010

M ä n n e r	Alle männl. Lohnsteuerpflichtigen				mit ganzjährigen Bezügen				mit ganzj. Bezügen und Vollzeit			
	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	M/F	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	M/F	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	M/F
Lehrlinge	89.708	730.589	8.144	131,8%	59.360	633.343	10.670	127,0%	59.173	632.231	10.684	127,0%
Arbeiter	996.195	22.270.852	22.356	191,6%	610.627	17.856.293	29.243	180,7%	552.838	17.086.561	30.907	143,7%
Angestellte	816.592	38.626.375	47.302	201,0%	670.252	36.308.755	54.172	196,2%	602.136	35.058.251	58.223	160,4%
Beamte	130.245	7.122.431	54.685	113,5%	129.610	7.107.272	54.836	113,7%	127.794	7.040.361	55.091	105,5%
Vertragsbedienstete	110.220	3.996.338	36.258	134,2%	94.616	3.845.816	40.647	137,7%	83.169	3.602.305	43.313	114,8%
Mit sonst. aktiv. Bez.	12.861	167.535	13.027	123,4%	6.608	159.304	24.108	135,3%	2.199	131.331	59.723	98,3%
Arbeitnehmer	*2.155.821*	*72.914.120*	*33.822*	*159,5%*	*1.571.073*	*65.910.783*	*41.953*	*159,9%*	*1.427.309*	*63.551.040*	*44.525*	*130,9%*
	Median		29.305	165,1%								
ASVG-Pensionisten	901.139	18.443.681	20.467	153,0%	851.780	18.052.155	21.193	153,5%				
Beamtenpensionisten	124.519	4.918.130	39.497	124,8%	120.665	4.845.290	40.155	123,6%				
Pensionisten	1.025.658	23.361.811	22.777	152,9%	972.445	22.897.445	23.546	153,2%				
	Median		20.924	177,4%								
Alle Männer	*3.181.479*	*96.275.931*	*30.261*	*161,8%*	*2.543.518*	*88.808.228*	*34.916*	*164,1%*				

F r a u e n	Alle weibl. Lohnsteuerpflichtigen				mit ganzjährigen Bezügen				mit ganzj. Bezügen und Vollzeit			
	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	F/M	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	F/M	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	F/M
Lehrlinge	49.092	303.370	6.180	75,9%	29.558	248.420	8.404	78,8%	29.468	247.983	8.415	78,8%
Arbeiterinnen	542.384	6.328.868	11.669	52,2%	308.036	4.985.645	16.185	55,3%	152.946	3.288.829	21.503	69,6%
Angestellte	1.001.227	23.563.374	23.534	49,8%	789.152	21.786.456	27.607	51,0%	423.581	15.372.026	36.291	62,3%
Beamte	89.390	4.305.436	48.165	88,1%	89.168	4.298.981	48.212	87,9%	71.558	3.735.063	52.196	94,7%
Vertragsbedienstete	214.112	5.786.544	27.026	74,5%	189.294	5.589.503	29.528	72,6%	105.185	3.967.012	37.715	87,1%
Mit sonst. aktiv. Bez.	6.632	70.037	10.560	81,1%	3.685	65.640	17.813	73,9%	691	41.981	60.754	101,7%
Arbeitnehmerinnen	*1.902.837*	*40.357.629*	*21.209*	*62,7%*	*1.408.893*	*36.974.645*	*26.244*	*62,6%*	*783.429*	*26.652.894*	*34.021*	*76,4%*
	Median		17.755	60,6%								
ASVG-Pensionist.	1.144.903	15.312.217	13.374	65,3%	1.086.725	14.999.480	13.802	65,1%				
Beamtenpensionist.	103.992	3.290.768	31.644	80,1%	99.251	3.224.907	32.492	80,9%				
Pensionistinnen	1.248.895	18.602.985	14.896	65,4%	1.185.976	18.224.387	15.367	65,3%				
	Median		11.792	56,4%								
Alle Frauen	*3.151.732*	*58.960.614*	*18.707*	*61,8%*	*2.594.869*	*55.199.032*	*21.272*	*60,9%*				

Quelle: nach Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2010

https://doi.org/10.5771/9783845282821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

man beide Gruppen zusammen, rutscht die Einkommensrelation knapp darüber auf 71,7 Prozent. Ein für die Frauen wesentlich freundlicheres Bild zeigt sich bei den öffentlich Bediensteten: Hier beträgt die Einkommensrelation fast 95 Prozent bei Beamten und über 87 Prozent bei den auf Vertragsbasis beschäftigten Bediensteten. Allerdings ist der Frauenanteil bei den weniger verdienenden Vertragsbediensteten höher, sodass die Bruttoeinkommensrelation für alle öffentlich Bediensteten bei etwas unter 87 Prozent liegt.

Auch in der Einkommensverteilung (Grafik 1) sind die Unterschiede deutlich sichtbar. Besonders auffällig ist die Häufung zwischen 10.000 und 12.000 Euro brutto bei den Pensionistinnen (Anzahl ca. 94.000). Dies liegt vor allem daran, dass die Pensionen bei sehr vielen Frauen unter der Mindestpension (2010: 14 Mal 783,99 Euro) liegen und sie daher eine sogenannte Ausgleichszulage[6] beziehen.

Die Auswertung nach Lebensalter (Tab. 2) belegt eindrücklich, dass Frauen nicht nur generell benachteiligt sind, sondern dass die (relative) Einkommensdifferenz zu den Männern im Laufe ihrer Erwerbstätigkeit (fast) stetig zunimmt. Der besonders ins Auge springende Unterschied bei den alten Beschäftigten

Grafik 1: Verteilung der ganzjährigen Bruttobezüge 2010

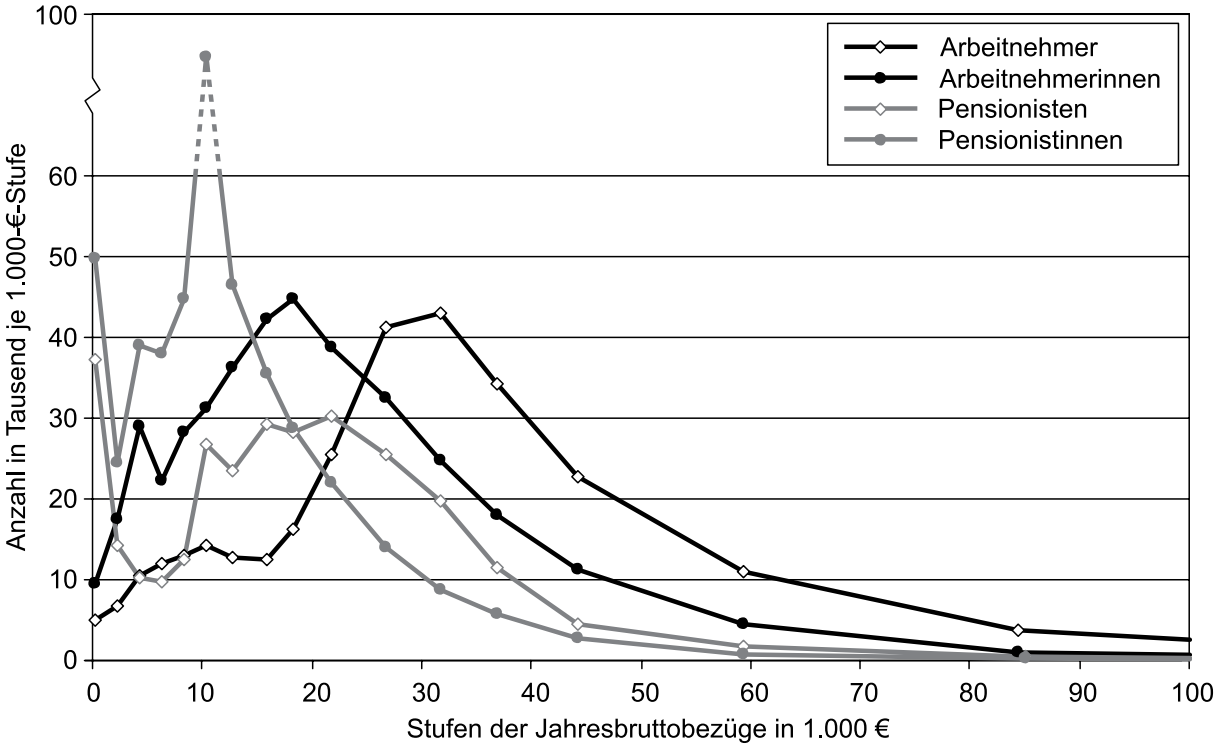

6 Die aus dem Bundesbudget finanzierte Ausgleichszulage erhöht niedrige Alterspensionen auf die Mindestpension. Allerdings wird das Partnereinkommen angerechnet, sodass z.B. die Frau eines gut verdienenden Mannes keine Ausgleichszulage erhält.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sich einerseits Männer in bestbezahlten – und prestigeträchtigen – Spitzenpositionen eher ungern in den Ruhestand zurückziehen, andererseits aber Frauen mit niedrigem Einkommen und wenig Versicherungsjahren sich gezwungen sehen, noch einige Zeit aktiv erwerbstätig zu bleiben, um eine auskömmliche Pension zu erreichen.

Tab. 2: Ganzjährig beschäftigte ArbeitnehmerInnen nach Altersgruppen 2010

Alter	Männer			Frauen			Frauen in % d. Männer	
bis	Fälle	Brutto (T€)	pro Kopf	Fälle	Brutto (T€)	pro Kopf	Fälle	pro Kopf
18	50.014	524.744	10.492	28.867	247.936	8.589	57,7%	81,9%
25	169.080	3.910.343	23.127	156.464	2.904.980	18.566	92,5%	80,3%
30	176.404	5.644.647	31.998	155.720	3.719.955	23.889	88,3%	74,7%
40	380.960	15.624.693	41.014	338.143	8.193.952	24.232	88,8%	59,1%
50	468.548	22.358.337	47.718	456.433	12.887.977	28.236	97,4%	59,2%
55	179.016	9.195.467	51.367	177.536	5.697.327	32.091	99,2%	62,5%
60	117.649	6.420.204	54.571	84.770	2.926.911	34.528	72,1%	63,3%
65	26.959	1.989.434	73.795	8.389	338.470	40.347	31,1%	54,7%
70	1.930	208.299	107.927	1.921	45.859	23.872	99,5%	22,1%
darüber	513	34.614	67.474	650	11.277	17.349	126,7%	25,7%
insg.	*1.571.073*	*65.910.782*	*41.953*	*1.408.893*	*36.974.644*	*26.244*	*89,7%*	*62,6%*

Quelle: Nach Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2010

Da die Pension mit den früheren Erwerbseinkünften zusammenhängt, setzt sich die Einkommensbenachteiligung auch bei (überwiegend) pensionsbeziehenden Personen fort. Pensionistinnen erhalten brutto etwas weniger als zwei Drittel der Bruttopension der Pensionisten (Tab. 1 unten). Der etwas geringere Unterschied im Vergleich zu den Beschäftigten ist wohl hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Pension in den meisten Fällen durch die Höchstbemessungsgrundlage – dem Gegenstück der Höchstbeitragsgrundlage – begrenzt ist[7] und dass die Mindestpension in vielen Fällen eine untere Grenze setzt.

Die EStSt 2009 (Tab. 3) zeigt – bis auf wenige Ausnahmen – noch stärkere Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Dies könnte teilweise daran liegen, dass bei den Einkünften die degressiven Sozialversicherungsbeiträge schon abgezogen sind. Lediglich bei den Einkunftsarten mit den niedrigsten Pro-Kopf-Beträgen erreichen Frauen ein ähnliches oder sogar höheres Niveau als Männer. Ansonsten – vor allem aber bei den freien Berufen – fallen die

7 Die Höchstbeitragsgrundlage bezeichnet die Schwelle, oberhalb derer das Einkommen eines Versicherten zur österreichischen Sozialversicherung beitragsfrei bleibt, d.h. bei höheren Bezügen steigen die Beiträge nicht mehr an. Diese Obergrenze wird jährlich angepasst. Eine damit zusammenhängende Grenze gilt auch für Leistungen der Sozialversicherung (Bemessungsgrundlage).

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Unterschiede stets zum Nachteil der Frauen aus und sind darüber hinaus gravierend. Dies deutet darauf hin, dass Frauen eher in schlechter bezahlten (sozialen) Berufen tätig sind[8] und/oder zugunsten von Familie bzw. Kindern karrieremäßig zurückstecken (müssen).

Tab. 3: Einkommensteuerstatistik nach Einkunftsart und Geschlecht 2009

	Männer			Frauen			F/M
Einkünfte aus	Fälle	Einkünfte (T€)	pro Kopf	Fälle	Einkünfte (T€)	pro Kopf	pro Kopf
1. Steuer- und Nullfälle							
Land- u. Forstwirtschaft	29.989	128.429	4.283	16.034	67.115	4.186	98%
Selbstständiger Arbeit	142.243	4.296.970	30.209	83.269	1.109.868	13.329	44%
Gewerbebetrieb	238.312	3.265.675	13.703	125.139	1.076.998	8.606	63%
Nicht selbstständiger Arbeit	318.002	10.150.912	31.921	230.654	4.215.383	18.276	57%
Kapitalvermögen	7.162	75.027	10.476	6.578	39.476	6.001	57%
Vermietung u. Verpachtung	127.500	777.451	6.098	107.614	637.076	5.920	97%
Sonstige	20.619	542.897	26.330	8.870	147.009	16.574	63%
Summe	*883.827*	*19.237.361*	*21.766*	*578.158*	*7.292.925*	*12.614*	*58%*
Gesamtbetrag d. Einkünfte	*525.817*	*19.211.485*	*36.536*	*346.605*	*7.275.915*	*20.992*	*57%*
2. Steuerfälle							
Land- u. Forstwirtschaft	19.120	119.485	6.249	8.282	52.953	6.394	102%
Selbstständiger Arbeit	116.398	4.183.387	35.940	54.552	1.022.937	18.752	52%
Gewerbebetrieb	146.982	3.544.265	24.114	54.329	1.027.589	18.914	78%
Nicht selbstständiger Arbeit	264.937	9.709.761	36.649	156.238	3.691.426	23.627	64%
Kapitalvermögen	4.726	56.846	12.028	2.896	31.142	10.753	89%
Vermietung u. Verpachtung	105.638	755.507	7.152	73.458	582.760	7.933	111%
Sonstige	18.022	528.556	29.328	6.944	139.105	20.032	68%
Summe	*675.823*	*18.897.807*	*27.963*	*356.699*	*6.547.912*	*18.357*	*66%*
Gesamtbetrag d. Einkünfte	*380.546*	*18.879.530*	*49.612*	*197.426*	*6.537.837*	*33.115*	*67%*
3. Nullfälle							
Land- u. Forstwirtschaft	10.869	8.944	823	7.752	14.162	1.827	
Selbstständiger Arbeit	25.845	113.583	4.395	28.717	86.931	3.027	
Gewerbebetrieb	91.330	–278.590	–3.050	70.810	49.409	698	
Nicht selbstständiger Arbeit	53.065	441.151	8.313	74.416	523.957	7.041	
Kapitalvermögen	2.436	18.181	7.463	3.682	8.334	2.263	
Vermietung u. Verpachtung	21.862	21.944	1.004	34.156	54.316	1.590	
Sonstige	2.597	14.341	5.522	1.926	7.904	4.104	
Summe	*208.004*	*339.554*	*1.632*	*221.459*	*745.013*	*3.364*	
Gesamtbetrag d. Einkünfte	*145.271*	*331.955*	*2.285*	*149.179*	*738.078*	*4.948*	

Quelle: Nach Statistik Austria, Einkommensteuerstatistik 2010

8 Es könnte auch sein, dass Berufe mit hohem Frauenanteil im Allgemeinen weniger gut bezahlt sind.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Da die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik aus einer Zusammenführung dieser beiden Statistiken entsteht, ist wenig überraschend, dass auch sie ein deutliches Auseinanderklaffen der Einkommen von Männern und Frauen belegt. Obwohl Frauen etwas mehr Transfereinkommen erhalten (was darauf zurückzuführen ist, dass die Familienbeihilfe grundsätzlich an die Mütter ausgezahlt wird), liegen sie beim Gesamteinkommen bei unter zwei Drittel (63,8 Prozent) des Männerniveaus.

4. Die Auswirkung von sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Regelungen

Während die Sozialversicherungsbeiträge wegen der Höchstbeitragsgrundlage tendenziell regressiv wirken, ist die Lohn- bzw. Einkommensteuer trotz vieler Ausnahmen und Begünstigungen eindeutig progressiv. Insgesamt ist daher die ‚Genderlücke' bezüglich der Nettoeinkommen etwas geringer als bei den Einkommen vor Abzug der Abgaben. Aus Tabelle 4a ergibt sich, dass die Arbeitnehmerinnen um gut 1,5 Prozent des Bruttobezugs mehr Sozialversicherungsbeiträge, jedoch um fast 4 Prozent weniger Lohnsteuer zahlen als ihre Kollegen. Netto verschiebt sich dadurch die Einkommensrelation um gut 4 Prozentpunkte zugunsten der Frauen. Überraschend ist, dass die Pensionisten prozentual mehr Sozialversicherungsbeiträge, aber weniger Lohnsteuer zahlen als die Pensionistinnen (Tab. 4b). Das könnte damit zusammenhängen, dass Pensionisten einerseits mehr sozialversicherungspflichtige Nebenjobs haben und andererseits wesentlich öfter den Alleinverdienerabsetzbetrag von der Steuer abziehen können.

Die Kennzahlen auf Basis der EStSt in Tabelle 4c sind etwas problematischer. Da die Einkünfte einer Person als Saldo aus positiven Einkünften und Verlusten errechnet werden, gibt es – im Unterschied zur LStSt – auch Fälle mit negativen Gesamteinkünften. Ähnlich ergibt sich die Summe der festgesetzten Einkommensteuer als Saldo aus positiven Bescheiden und solchen mit Negativsteuer, die ja den Lohnsteuerpflichtigen erst bei Veranlagung zusteht und daher in der LStSt nicht enthalten ist. In Tabelle 4c sind die Einkommensbeträge mit den Verlusten saldiert, was bedeutet, dass negative Einkünfte von ca. 613 Millionen Euro bei Männern und 201 Millionen Euro bei Frauen nicht mehr enthalten sind. Die (bescheidmäßig festgesetzte) Einkommensteuer bezieht sich jedoch nur auf die Steuerfälle.[9] Da die Sozialversicherungsbeiträge bereits von den Ein-

9 Damit wird der Effekt der Negativsteuer ausgeschaltet und – wie bei der LStSt – für die Berechnung der Pro-Kopf-Steuer nur die Zahl derjenigen herangezogen, die tatsächlich Steuern zahlen.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 4: Ganzjährige Bezüge 2010

	Männer			Frauen			Anteil Frauen		Relation*		Pro Kopf
	Fälle	1.000 €	pro Kopf	Fälle	1.000 €	pro Kopf	Fälle	Beträge	Männer	Frauen	F/M
Lohnsteuerstatistik 2010: ArbeitnehmerInnen											
Bruttobezug	1.571.073	65.910.783	41.953	1.408.893	36.974.644	26.244	47,3%	35,9%	100,0%	100,0%	62,6%
SV-Beiträge	1.542.257	9.849.561	6.386	1.344.816	5.927.028	4.407	46,6%	37,6%	15,2%	16,8%	69,0%
Lohnsteuer	1.467.819	11.327.784	7.717	1.112.925	4.229.804	3.801	43,1%	27,2%	18,4%	14,5%	49,2%
Nettoeinkommen	1.571.073	44.733.438	28.473	1.408.893	26.817.812	19.035	47,3%	37,5%	67,9%	72,5%	66,9%
BemGrdl. Tarif	1.561.903	45.056.851	28.847	1.403.263	25.245.134	17.990	47,3%	35,9%	68,8%	68,6%	62,4%
Lohnsteuerstatistik 2010: PensionistInnen											
Bruttobezug	972.445	22.897.445	23.546	1.185.976	18.224.387	15.367	54,9%	44,3%	100,0%	100,0%	65,3%
SV-Beiträge	845.760	1.261.744	1.492	1.038.960	943.267	908	55,1%	42,8%	6,3%	5,9%	60,9%
Lohnsteuer	676.811	3.340.952	4.936	480.847	1.667.772	3.468	41,5%	33,3%	21,0%	22,6%	70,3%
Nettoeinkommen	972.445	18.294.749	18.813	1.185.976	15.613.348	13.165	54,9%	46,0%	79,9%	85,7%	70,0%
BemGrdl. Tarif	968.814	18.159.193	18.744	1.177.062	14.243.673	12.101	54,9%	44,0%	79,6%	78,7%	64,6%
Einkommensteuerstatistik 2009											
Einkünfte	525.817	19.211.485	36.536	346.605	7.275.915	20.992	39,7%	27,5%	100,0%	100,0%	57,5%
Einkommensteuer	380.546	5.997.842	15.761	197.426	1.694.111	8.581	34,2%	22,0%	43,1%	40,9%	54,4%
Nettoeinkommen	525.817	13.213.643	25.130	346.605	5.581.804	16.104	39,7%	29,7%	68,8%	76,7%	64,1%
* Lohnsteuerstatistik: Relation zum Bruttobezug; Einkommensteuerstatistik: Relation zu Pro-Kopf-Einkünften											

Quelle: nach Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2010

https://doi.org/10.5771/9783845282821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

künften abgezogen sind, kann man nur mehr die Umverteilungswirkung der Einkommensteuer darstellen. Die Zahlen belegen eine deutliche Umverteilung zugunsten der Frauen: Ihre Nettoeinkommen liegen im Durchschnitt bei 64,1 Prozent der Männereinkommen und damit um 6,6 Prozent höher als beim Vergleich der Einkommensrelation vor Steuern.

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen gibt es seit einigen Jahren gestaffelte niedrigere Sätze bei kleinen Bruttobezügen. Dies führt einerseits zu einer leichten Progression, andererseits jedoch manchmal zu extrem hohen Grenzabgabensätzen. Wegen der Höchstbeitragsgrundlage wirken die Beiträge bei höheren Einkommen degressiv. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dadurch auch die Leistungen – wie Pensionen, Arbeitslosenunterstützung oder Krankengeld – begrenzt sind.

Die Progressionswirkung der Lohn- und Einkommensteuer ist durch zahlreiche Ausnahmen und Begünstigungen deutlich abgeschwächt. Fast alle diese Begünstigungen kommen überwiegend männlichen Steuerpflichtigen zugute – und zwar sowohl bezüglich des Anteils der Begünstigten als auch bezüglich der Beträge (Tab. 5). Besonders augenfällig ist dies bei den steuerfreien Zulagen und Zuschlägen[10], bei den Pendlerpauschalen[11] und bei der Begünstigung der Auslandstätigkeit. Die in dieser Beziehung detailliertere EStSt zeigt, dass die Differenzen bei den meisten anderen Begünstigungen hingegen gering sind (Tab. 6). Bei den außergewöhnlichen Belastungen[12] haben sogar die Frauen die Nase vorn, was allerdings nicht überraschend ist, weil Frauen im Durchschnitt weniger verdienen und der Selbstbehalt mit dem Einkommen steigt. Ebenfalls nicht überraschend, aber doch markant sind die großen Unterschiede bei den familienbezogenen Absetzbeträgen: Alleinverdienerabsetzbeträge wirken sich hauptsächlich zugunsten von Männern, Alleinerzieherabsetzbeträge überwiegend zugunsten von Frauen aus.

10 Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sind bis zu 360 Euro (unter bestimmten Bedingungen bis 540 Euro) monatlich steuerfrei. Zusätzlich sind Zuschläge für zehn Überstunden im Monat bis zu 83 Euro ebenfalls steuerfrei.

11 Dabei handelt es sich um eine pauschale Berücksichtigung der Kosten für den Transport zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Das EStG enthält nach Entfernung gestaffelte Freibeträge (= Abzug vom Einkommen), wobei eine sogenannte große Pendlerpauschale jenen zusteht, die für den Arbeitsweg einen PKW benötigen.

12 Beispiele für außergewöhnliche Belastungen sind etwa Kosten für besonders teure medizinische Behandlungen, die nicht von der Krankenversicherung gedeckt sind (z.B. Zahnersatz und Kosten für die Unterbringung eines nahen Verwandten in einem Pflegeheim). Je nach Höhe des Einkommens wird ein Selbstbehalt berechnet und nur der übersteigende Betrag kann vom Einkommen abgezogen werden.

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 5: Steuerbegünstigungen von ganzjährig Beschäftigten 2010

		Arbeitnehmer				Arbeitnehmerinnen				Männer/Frauen	
		LStSt	% Brt insg.	pro Kopf	% Brt/K	LStSt	% Brt insg.	pro Kopf	% Brt/K	insg.	pro Kopf
Bruttobezüge insg.	Fälle	1.571.073				1.408.893				112%	
	1000 € bzw. €	65.910.783		41.953		36.974.644		26.244		178%	160%
Zulagen und Zuschläge	Fälle	1.017.852	64,8%			625.918	44,4%			163%	
	1000 € bzw. €	1.445.078	2,2%	1.420	3,4%	612.377	1,7%	978	3,7%	236%	145%
13/14 Monatsbezug	Fälle	1.552.342	98,8%			1.390.298	98,7%			112%	
	1000 € bzw. €	8.359.802	12,7%	5.385	12,8%	4.892.673	13,2%	3.519	13,4%	171%	153%
Pendlerpauschale	Fälle	423.750	27,0%			277.887	19,7%			152%	
	1000 € bzw. €	458.921	0,7%	1.083	2,6%	265.152	0,7%	954	3,6%	173%	114%
Freiwillige Beträge	Fälle	432.595	27,5%			273.164	19,4%			158%	
	1000 € bzw. €	121.778	0,2%	282	0,7%	68.424	0,2%	250	1,0%	178%	112%
Abfertigungen etc.	Fälle	199.669	12,7%			123.174	8,7%			162%	
	1000 € bzw. €	1.131.344	1,7%	5.666	13,5%	551.720	1,5%	4.479	17,1%	205%	126%
Sonst. steuerfreie Bezüge	Fälle	337.220	21,5%			235.380	16,7%			143%	
	1000 € bzw. €	263.408	0,4%	781	1,9%	114.092	0,3%	485	1,8%	231%	161%
Freibeträge	Fälle	32.150	2,0%			20.513	1,5%			157%	
	1000 € bzw. €	56.697	0,1%	1.764	4,2%	21.897	0,1%	1.067	4,1%	259%	165%
Auslandstätigkeit	Fälle	14.290	0,9%			590	0,0%				
	1000 € bzw. €	397.165	0,6%	27.793	66,2%	16.567	0,0%	28.080	107,0%	2397%	99%

Quelle: nach Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2010

https://doi.org/10.5771/9783845282821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Tab. 6: Abzüge vom Einkommen und von der Einkommensteuer 2009

		Männer				Frauen				M/F	
		EStSt	% Einkft.	Pro Kopf	% Ekft/K	EStSt	% Einkft.	Pro Kopf	% Ekft/K	insg.	pro Kopf
Summe d. Einkünfte	Fälle	523.759				340.028				154%	
	1000 € bzw. €	19.125.783		36.516		7.037.338		20.696		272%	176%
Renten, Lasten, Weiterversicherung	Fälle	8.834	1,7%			4.103	1,2%			215%	
	1000 € bzw. €	53.434	0,3%	6.049	16,6%	22.796	0,3%	5.556	26,8%	234%	109%
Sonderausgaben m. Höchstbetrag	Fälle	246.914	47,1%			156.087	45,9%			158%	
	1000 € bzw. €	129.197	0,7%	523	1,4%	80.428	1,1%	515	2,5%	161%	102%
Pauschalierte Sonderausgaben	Fälle	246.477	47,1%			169.779	49,9%			145%	
	1000 € bzw. €	14.778	0,1%	60	0,2%	10.174	0,1%	60	0,3%	145%	100%
Zuwendungen f. Forschung u. Lehre	Fälle	47.802	9,1%			32.906	9,7%			145%	
	1000 € bzw. €	15.996	0,1%	335	0,9%	7.406	0,1%	225	1,1%	216%	149%
Steuerberatungskosten	Fälle	33.099	6,3%			18.427	5,4%			180%	
	1000 € bzw. €	24.066	0,1%	727	2,0%	11.959	0,2%	649	3,1%	201%	112%
Kirchenbeiträge	Fälle	273.954	52,3%			161.111	47,4%			170%	
	1000 € bzw. €	44.156	0,2%	161	0,4%	22.109	0,3%	137	0,7%	200%	117%
Außergewöhnl. Belastung	Fälle	157.233	30,0%			71.920	21,2%			219%	
	1000 € bzw. €	164.115	0,9%	1.044	2,9%	100.186	1,4%	1.393	6,7%	164%	75%
Alleinverdienerabsetzbetrag	Fälle	75.667	14,4%			7.206	2,1%			1050%	
	1000 € bzw. €	44.580	0,2%	589	1,6%	4.212	0,1%	585	2,8%	1058%	101%
Alleinverhalterabsetzbetrag	Fälle	3.208	0,6%			23.785	7,0%			13%	
	1000 € bzw. €	1.778	0,0%	554	1,5%	13.270	0,2%	558	2,7%	13%	99%
Unterhaltsabsetzbetrag	Fälle	28.539	5,4%			719	0,2%			3969%	
	1000 € bzw. €	15.822	0,1%	554	1,5%	301	0,0%	419	2,0%	5256%	132%

Quelle: nach Statistik Austria, Einkommensteuerstatistik 2009

https://doi.org/10.5771/9783845282821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

5. Veränderungen in den letzten zehn Jahren

Grafik 2 zeigt die Entwicklung der Zahl der aktiven Lohnsteuerpflichtigen von 2000 bis 2010 und ihrer durchschnittlichen Bruttobezüge. Die Anzahl der Frauen ist in diesem Zeitraum um 17,6 Prozent und damit deutlich stärker gestiegen als die der Männer mit einem Plus von 7,4 Prozent, was zum Großteil eine Folge der höheren (Steigerung der) Teilzeitbeschäftigung ist. Die Zahl der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nahm seit 2005 bei den Frauen nur unwesentlich stärker zu als bei den Männern (4,5 zu 4,3 Prozent). Trotzdem war der Anstieg der Pro-Kopf-Bruttobezüge der weiblichen Beschäftigten mit ca. 25 Prozent etwas höher als der der Männer mit ca. 20 Prozent. In Absolutbeträgen ist der Abstand etwa gleich geblieben.

Der Umverteilungseffekt der Arbeitnehmerabgaben – Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer – zwischen Männern und Frauen hat sich in diesem Zeitraum nur wenig geändert. Die Sozialversicherungsbeiträge sind bei den männlichen Arbeitnehmern 2001 gegenüber 2000 leicht angestiegen und verharren seither bei etwa 15 Prozent der Bruttobezüge. Bei ihren Kolleginnen lagen sie mit ähnlich wenig Schwankungen um etwa einen Prozentpunkt höher. Die Lohnsteuer war bei den Männern durchschnittlich um gut 5 Prozentpunkte höher

Grafik 2: Aktive Lohnsteuerpflichtige und durchschnittlicher Bruttobezug

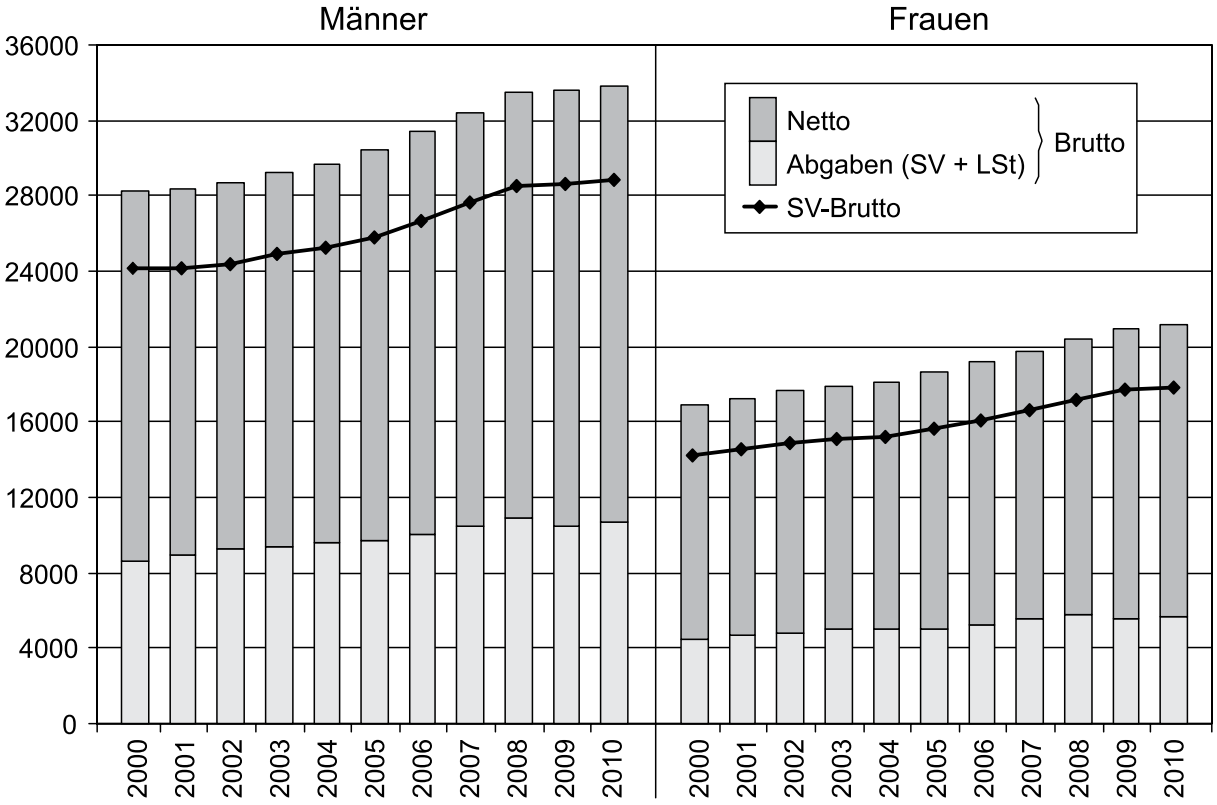

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

als bei den Arbeitnehmerinnen (2000: 15,9 zu 10,5 Prozent, 2010: 16,6 zu 11,0 Prozent), d.h. ihre Umverteilungswirkung zugunsten der Frauen ist etwa gleich geblieben. Beim Zeitvergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass 2000 ein Jahr mit einer Steuersenkung war; 2010 hingegen war die sogenannte Steuerreform, die faktisch eher ein Steuersenkungspaket darstellte, schon ein Jahr in Kraft. Bei einem Vergleich mit 2001 gibt es praktisch keine Änderung der Steuerquoten.

6. Staatliche Maßnahmen zur Verringerung der Einkommensdifferenz

Die Eingriffsmöglichkeiten des Staates und insbesondere des Finanzministeriums beziehen sich vor allem auf die Sekundärverteilung, d.h. auf die Verteilung der Nettoeinkommen über Abgaben und Transfers. Trotzdem sollte der staatliche Einfluss auf die Primärverteilung nicht unterschätzt werden. Abgesehen davon, dass bei den Bezügen der öffentlich Bediensteten noch stärker auf eine Gleichstellung hingearbeitet werden kann, sollten Gehälter und Prämien in den stark von Männern dominierten Managementpositionen etwas reduziert werden und es könnten mehr leitende Positionen in staatlichen oder staatsnahen Unternehmen und Institutionen mit Frauen besetzt werden. Längerfristig spielen auch die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie eine stärkere diesbezügliche Verpflichtung der Väter eine wichtige Rolle.

Aus steuerlicher Sicht günstig ist die Individualbesteuerung, die zusammen mit einer hohen Progression Anreize für eine stärkere Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben setzt. Solange die Frauen brutto so viel weniger als die Männer verdienen, sind Erhöhungen der Progression notwendig, um die Nettodifferenz zu verringern. Rein steuerlich ließe sich dies durch eine Ausweitung der Nullzone und/oder die Senkung der untersten Grenzsteuersätze des Tarifs erreichen. Da diese Maßnahmen auch allen höheren Einkommen zugute kommen, sind sie (budgetär) sehr teuer; zum (teilweisen) Ausgleich müssten die obersten Steuersätze deshalb stark erhöht werden. Über einen längeren Zeitraum könnte man einen ähnlichen Effekt erzielen, wenn man bei der Steuer die sogenannte kalte Progression – d.h. die prozentuale Erhöhung der Steuer bei bloßem Inflationsausgleich, also bei real gleich bleibendem Einkommen – nicht ausgleichen, sondern stattdessen die Sozialversicherungsbeiträge senken würde. Beides scheint jedoch wenig realistisch. Jedenfalls sollten aber ‚männliche' Steuerbegünstigungen wie z.B. steuerfreie Überstundenzuschläge und Pendlerpauschalen abgeschafft oder zumindest eingeschränkt und die dadurch frei werdenden Mittel für Steuersenkungen im unteren Einkommensbereich benützt werden. Nach Möglichkeit sollten Steuerfreibeträge (Abzüge vom zu versteuernden Einkommen) in Absetzbeträge (Abzüge von der Steuer) umgewandelt werden (siehe auch *Schratzenstaller* und *Spangenberg* in diesem Band).

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

https://doi.org/10.5771/9783845267821-41 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY